Herzlich Willkommen im

Internat

Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern

Einführende Informationen der Internate und Inhalt des Ordners

Kaiserslautern, 01.01.2020

Liebe Schüler/innen

Liebe Eltern/Sorgeberechtigte

Der Einzug ins Internat wirft sicher viele Fragen auf – sowohl bei den angehenden Bewohnern, als auch bei den Sorgeberechtigten.

Wir haben für Sie Informationen zusammengestellt, die eine Grundlage für den Aufenthalt und unsere Zusammenarbeit darstellen und Ihnen eine Orientierungshilfe bieten sollen.

Dieser Ordner verbleibt bei Ihnen / bei Dir und beinhaltet folgende Informationen für Sie / für Dich

- Die Hausordnung der Internate
- Die Ausgangs- und Nachtruhezeiten für die Bewohner
- Das Leitbild der Internate
- Die Mediennutzung in den Internaten
- Die Nutzerordnung Informations-/Kommunikationstechnik - privat
- Informationen zu:
    - Merkblatt des Gesundheitsamtes zum Infektionsschutz
    - Erregersteckbrief Infektionsschutz
    - Allgemeine Informationen
        - Pfandgelder
        - Ausweisepapiere
        - Einzugsutensilien
    - Einverständniserklärungen
        - Foto- und Video-Verwendung
        - Badeerlaubnis
        - Medikamenteneinnahme
        - Kündigung des Internatsplatzes
    - Merkblatt – Hinweise zum Wochenendaufenthalt
- Mensaordnung
- Müllentsorgung im Internat
- Müllsortierung – Welcher Abfall gehört wo hin?
- Ergänzende Brandschutzverordnung
- Regelung Verlassen des Zimmers und Nahrungsmittelaufbewahrung
- Haushaltsführung Bewohner
- Unser Miteinander – Leitbild Beispiele
- Reinigungstag - Reinigungsprozedu

HEINRICH-HEINE-GYMNASIUM

Hausordnung der Internate

des Heinrich-Heine-Gymnasiums

(Stand: Februar 2021)

Diese Hausordnung ergänzt die Wohnheimordnung (Landesverordnung über die Benutzung der mit Schulen verbundenen staatlichen Schülerwohnheime vom 22. April 1978). Sie wird von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberichtigten schriftlich anerkannt.

Wir freuen uns, dass du den Weg zu uns gefunden hast!

Die Internate des Staatlichen Heinrich-Heine-Gymnasiums Kaiserslautern sind eine Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses sind bemüht, dir ein „zweites Zuhause“ zu bieten, sie begleiten dich in deinem Schul- und Trainingsalltag. Du sollst dich in der Wohngemeinschaft wohl fühlen. Voraussetzungen dafür sind gegenseitige Achtung, Höflichkeit, Rücksichtnahme und Ehrlichkeit gegenüber deinen Mitmenschen (Siehe auch Leitbild der Internate!).

Damit du dich sicher und geborgen fühlen kannst, hat die Internatsgemeinschaft ein umfangreiches Schutzkonzept erstellt, welches du auf der Homepage (www.hhg-kl.de)

einsehen kannst.

Dein Leben im Internat sowie deine Freizeitgestaltung, werden weitgehend durch dich in Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen und Pädagogen selbst gestaltet.

Voraussetzung für eine endgültige Aufnahme in unser Internat ist es, dass du eine <u>1-wöchige Probezeit</u> erfolgreich absolvierst!

<u>Mitverantwortung</u>

Das Gemeinschaftsleben erfordert die Bereitschaft, Mitverantwortung zu übernehmen. Das Gremium, das dir die Möglichkeit bietet mitverantwortlich an den Belangen des Internates mitzuarbeiten, ist das **Internatsparlament.** Die Internatsbewohnerinnen und -bewohner wählen Schülerinnen und Schüler ihres Vertrauens, die als Mitglieder des Internatsparlamentes die Interessen der Internatsschülerinnen und Internatsschüler vertreten. Das Internatsparlament wird von den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen unterstützt.

Tagesablauf

Aufstehen musst du spätestens zwischen 6.45 Uhr und 7.15 Uhr. Die Nachtruhe ist bis 6.30 Uhr einzuhalten. Nach deiner Morgentoilette (Waschen etc.) und Aufräumen des Zimmers (Vergiss nicht dein Bett zu machen!) nimmst du dein Frühstück gemeinsam mit deinen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in der Mensa ein. Beim Frühstück musst du bis spätestens 7.30 Uhr sein. **Die Teilnahme am Frühstück ist Pflicht** (Ausnahme: Volljährige). Im Krankheitsfall bist du verpflichtet, dies den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen bis spätestens 7.30 Uhr zu melden.

Vormittagsöffnung der Internate

Das Internat I ist immer geöffnet. Wenn du eine Freistunde hast, kannst du dich dort aufhalten. Wirst du während des Unterrichts krank, meldest du dich dort bei der diensthabenden Pädagogin beim diensthabenden Pädagogen. Die Internate II, III und IV sind am Vormittag geschlossen.

Krankheitsfall

Im Krankheitsfall musst du einen Arzt aufsuchen. Die Arztbescheinigung muss in den zuständigen Schulsekretariaten (für die Sportschüler ist das Sportsekretariat zuständig) abgegeben werden. Anschließend sollst du dich in deinem Zimmer aufhalten. Krankheiten, die eine mehrtägige Genesung erfordern, musst du zu Hause auskurieren.

Infektionskrankheiten

Wenn du an einer ansteckenden Krankheit leidest, musst du bis zu deiner Genesung dem Internat fernbleiben. Auf Verlangen musst du ein ärztliches Attest vorlegen, in welchem bescheinigt wird, dass du gesund bist. Generelle Attestpflicht besteht bei Erkrankungen, die unter § 34 des Infektionsschutzgesetztes aufgeführt werden (u.a. Mumps, Masern, Keuchhusten, Covid-19 etc.) sowie auch Kopflausbefall.

Mensa-Verpflegung

Um dein leibliches Wohl kümmern sich das Personal in der Mensa. Der Speiseplan kann auf der HHG Homepage abgerufen werden und ist durch Aushänge ersichtlich. In der Mensa gilt eine gesonderte Mensaordnung.

Essenszeiten

Frühstück:	7.00 Uhr – 7.50 Uhr, Einlass bis 7.40 Uhr
Mittagessen:	12.10 Uhr – 14.30 Uhr
Abendessen:	18.00 Uhr – 20.50 Uhr, Einlass bis 20.40 Uhr

Besuchszeit

Besuchszeit im Internat ist von 13.00 Uhr bis spätestens 21.00 / 22.00Uhr. Deine Besucherinnen und Besucher müssen sich bei den diensthabenden Erzieherinnen bzw. Erziehern anmelden.

Ausgangs- und Nachtruhezeiten

Die **Ausgangs- und Nachtruhezeiten** erfährst du im Anhang dieser Hausordnung.

Ordnung in Zimmern, Gemeinschaftsräumen und Korridore im Internat

Achte darauf, dass dein Zimmer stets in einem ordentlichen Zustand ist.

Möchtest du deine Zimmerwände dekorieren, verwende bitte nur feine Nägel/Nadeln oder Reisbrettstifte ohne Widerhaken. Durch einen Teppich oder Bettvorleger wird dein Zimmer wohnlicher.

Damit das Reinigungspersonal die Fußbodenreinigung durchführen kann, musst du ihn aber jeden Morgen auf einen Stuhl legen.

Für die Reinigungsarbeiten in deinem Zimmer und die Grundordnung in den Sanitärräumen bist du selbst verantwortlich. An einem Tag in der Woche ist ein verbindlicher Reinigungstag festgelegt.

Derjenige, der die Gemeinschaftsräume benutzt, ist für die Sauberkeit und Ordnung in diesen Räumen zuständig.

Beschädigungen

Solltest du einen Schaden feststellen, melde diesen deinem zuständigen Erzieher bzw. deiner diensthabenden Erzieherin, damit dieser behoben werden kann. Das **Bekleben und Bemalen** von Einrichtungsgegenständen, Türen, Wänden und Fliesen ist untersagt**.**

Für Schäden, die du verursacht hast, müssen du oder deine Eltern (bei Minderjährigen) aufkommen.

Schmutzwäsche

Deine Schmutzwäsche sollst du in einem eigenen Wäschekorb oder Wäschesack aufbewahren!

Diese kannst du im Internat gegen eine Gebühr waschen und trocknen.

Zimmermobiliar

Das Umstellen und Mitbringen von Möbeln ist untersagt.

Sportgeräte

Dein **Sportgerät** sollst du an deiner Sportstätte oder dem dir zugewiesenen Platz aufbewahren. **Fahrräder**, die als Sportgerät genutzt werden, können im Internat nicht abgestellt werden. Alle anderen Fahrräder können in den vorgesehenen Räumlichkeiten im Internat abgestellt werden. Das Deponieren von Sportgeräten in deinem Internatszimmer muss im Vorfeld mit der zuständigen Erzieherin bzw. dem zuständigen Erzieher abgesprochen werden.

Das Benutzen von Skateboards, Fahrrädern und Inlinern ist nur mit entsprechender Schutzkleidung erlaubt.

Sicherheit und Brandschutz

Elektrische Geräte sind nur zugelassen, wenn sie folgende

Prüfzeichen aufweisen:

CE, GS, VDE, ENEC, oder BG PRÜFZERT.

Offenes Licht (Kerzen, Räucherstäbchen etc.), gefährliche und leicht entzündliche Materialien (Feuerwerkskörper, Chemikalien etc.) sowie Küchen- und Heizgeräte (Toaster, Tauchsieder, Wasserkocher, Entsafter etc.) darfst du in deinem Zimmer nicht betreiben.

Energiesparmaßnahmen

Beim Verlassen deines Zimmers sollst du das Licht sowie alle elektrischen Geräte (Musikanlage, Computer, Ladegeräte etc.) ausschalten. Bei den Heimfahrten musst du zusätzlich die Stecker aus der Steckdose ziehen.

Es dürfen nur Kühlschränke betrieben werden mit mindestens der Effizienzklasse A!

Telefongespräche und Telefonnummern

Telefongespräche werden nur in Ausnahmefällen vermittelt.

Schule : 0631/201040

Internat I : 0631/2010418
Internat II : 0631/2010417

Internat III : 0631/2010419 oder 20104215

Internat IV : 0631/20104216 oder 20104217

Fax Schule : 0631/2010423

Fax Internat : 0631/2010425

Faxkosten : 5 Cent / Seite

Öffnungszeiten

Sonntag ab 18.00 Uhr - Freitag bis 16.00 Uhr

An Abreisetagen vor verlängerten Wochenenden (Mo. – Do.) bis maximal 21.00 Uhr.

Wochenendaufenthalt

(siehe Merkblatt „Wochenendöffnung der Internate“).

Ab- bzw. Anreise

Am Abreisetag sollst du bis spätestens 16.00 Uhr abgereist sein.

Die Anreise kann nach 18.00 Uhr und rechtzeitig vor deiner Nachtruhezeit oder zwischen 7.00 Uhr und 7.45 Uhr des ersten Unterrichtstages erfolgen. Nach allen Ferien kannst du bereits ab 15:00 Uhr anreisen. **Ist dir eine rechtzeitige Rückkehr nicht möglich, musst du unverzüglich die diensthabende Erzieherin bzw. den diensthabenden Erzieher telefonisch davon unterrichten!**

Hast du dich am Wochenende verletzt oder es kündigt sich eine Krankheit an, so suche bitte noch am Heimatort einen entsprechenden Arzt auf.

(Bitte keine Internatsanreise!)

Verbote, sonstige Regelungen

Rauschmittel – Rauchen:

Rauschmittel, Drogen, Alkohol (incl. alkoholfreies Bier, Sekt etc.), Energydrinks und Waffen aller Art sind strengstens verboten. Das Rauchen im Internat und auf dem Schul- bzw. Internatsgelände ist nicht gestattet.

Mediennutzung:

Fernseher und Musikanlagen darfst du nur in Zimmerlautstärke betreiben.

Während der Nachtruhezeiten müssen diese Geräte ausgeschaltet sein. Druckwerke, Computer- und Videospiele, sowie Medieninhalte mit radikalem, rassistischem, gewaltverherrlichenden oder pornographischem Inhalt sind nicht erlaubt.

Das Verwenden von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen ist nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person gestattet.

Die Regeln zur **Mediennutzung in den Internaten** sind dieser Hausordnung als Anhang beigefügt.

Sexuelle Handlungen:

Sexuelle Handlungen sind in den Internaten und auf dem gesamten Schul- und Internatsgelände verboten.

Handynutzung:

5. Klassen: Täglich 1 Stunde

6. Klassen: Tägliche Abgabe der Handys zur Nachtruhezeit.

Auch für ältere Schülerinnen und Schüler sind die Zeiten der Handynutzung in Absprache mit den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten modifizierbar (z.B. bei Leistungsabfall in der Schule durch exzessive Handynutzung)

Einwohnermeldeamt:

Beim Einzug in das Internat wirst du beim Einwohnermeldeamt mit Nebenwohnsitz angemeldet. Beim Auszug aus dem Internat bist du für deine Abmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt selbst verantwortlich.

Tierhaltung:

Das Halten von Tieren im Internat ist untersagt.

Kraftfahrzeuge/Parken:

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Schul- bzw. Internatsgelände ist nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht bei den Ab- und Anreisetagen zum Be- und Entladen. Elektroroller/Elektro-Scooter dürfen nur außerhalb des Internats- bzw. Schulgeländes abgestellt werden. Es ist sicherzustellen, dass weder die Zufahrt zur Schule bzw. dem Internat noch Fußgänger oder Straßenverkehr behindert werden.

Schlüssel- und Transpondervergabe / Verlust:

Dir wird ein Schrank- und Zimmerschlüssel nur gegen ein Pfandgeld übergeben!

Die dir übergebenen Schrank- und Zimmerschlüssel musst du bei Verlust oder Beschädigung durch Bezahlung der Nachfertigungskosten ersetzen.

Ausgang aus dem Internat / Verlassen des Schulgeländes:

Du musst jedes Verlassen des Schul- bzw. Internatsgeländes der diensthabenden Erzieherin bzw. dem diensthabenden Erzieher anzeigen.

Schwimmbadbesuch:

Schwimmen oder Baden darfst du nur in öffentlichen Badeanstalten und nur dann, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung deiner/deines Sorgeberechtigten vorliegt. (→ Siehe: Badeerlaubnis)

Persönliche Wertgegenstände:

Für die sichere Aufbewahrung von Geld- und Wertgegenständen bist du selbst verantwortlich. Du hast die Möglichkeit deine Wertsachen im dafür vorgesehen Schließfach in deinem Zimmer zu deponieren.

Die Schul- bzw. Internatsleitung übernimmt keine Haftung!

Zimmeraufsicht und Kontrollen:

Zimmer- und Schrankkontrollen können durch die zuständigen Erzieherinnen und Erzieher jederzeit durchgeführt werden.

Versicherungen:

Haftpflicht-, Unfallversicherung und eine Gesundheitsuntersuchung sind Aufnahmevoraussetzungen für das Internat. Über das Internat besteht keinerlei Versicherungsschutz!

Nichteinhaltung der Hausordnung:

Verstöße gegen die Hausordnung können durch erzieherische Maßnahmen geahndet werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann die sofortige Verweisung aus dem Internat erfolgen!

Kaiserslautern, den 15.2.2021

Dr. Ulrich Becker, OStD	Josef Schüller	Mara Reiter
(Schulleiter)	(Internatsleiter)	(Vorsitzende des Internatsparlaments)

<u>Anhang</u>: Regeln zur Mediennutzung in den Internaten

Ausgangs- und Lichtschlusszeiten

Leitbild der Internate

Merkblatt zur Wochenendöffnung

Ausgangs- und Nachtruhezeiten für die Bewohner der Internate

Kaiserslautern, 14.07.2021

Bis 11 Jahre

AUSGANGSZEIT	BETTRUHE
18:00	20:30
(Nach Absprache innerhalb des Int.-Geländes bis 19:00)	

12/13 Jahre

AUSGANGSZEIT	BETTRUHE
20:00	21:30

14/15 Jahre

AUSGANGSZEIT	BETTRUHE
21:30	22:00

16 Jahre

AUSGANGSZEIT	NACHTRUHE
22:00	22:30

17 Jahre

AUSGANGSZEIT	NACHTRUHE
22.30	23:00

Ab 18 Jahre

AUSGANGSZEIT	NACHTRUHE
23:00	23:30

(*Die Zeit der Bettruhe / Nachtruhe kann im Einzelfall nach der Klassenstufe festgelegt werden.)

Im Zimmer gilt die Bettruhe des jüngsten Bewohners.

Ab 16 Jahre

In Ausnahmefällen (Kino, Konzertbesuch, Schulveranstaltungen, etc.) kann die Ausgangszeit 1x wöchentlich um 30 Minuten verlängert werden / eine **Auswärtsübernachtung** pro Woche beantragt und gewährt werden.

Voraussetzung: Schriftl. Antrag, der vom Trainer zu unterzeichnen ist. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Personensorgeberechtigten erforderlich. Der zuständige Erzieher entscheidet dann über die Genehmigung.

(Anträge sind in den Erzieherbüros erhältlich.)

Leitbild der Internate des Heinrich-Heine-Gymnasiums Kaiserslautern

Kaiserslautern, 01.03.2021

Das Leitbild ermöglicht uns unsere Ziele, Aufgaben und Aktivitäten nach innen und außen einheitlich zu kommunizieren. Es spiegelt die Werthaltung von Kollegium, Schülern und Eltern wider.
Die gemeinsam ausgewählten Werte **Ehrlichkeit, Respekt, Toleranz, Selbständigkeit, Vertrauen, Zuverlässigkeit und gewaltfreies Handeln** stehen deshalb neben vielen anderen Werten stellvertretend an der Spitze unserer Wertvorstellungen.
Jeder Beteiligte setzt sich für das Leitbild ein und verkörpert es durch sein Beispiel.

Ehrlichkeit
Ehrlichkeit ist für uns Grundvoraussetzung und unser wertvollster Besitz, ihre Verletzung unser größter Verlust.
Wir verstehen unter Ehrlichkeit offen und aufrichtig miteinander umzugehen.
Die Umsetzung im Alltag fordert von uns allen, mit Mut und Offenheit ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen und zu wahren.

Respekt
Der respektvolle Umgang fordert von allen Beteiligten die vorurteilsfreie Gleichberechtigung, Achtung und Akzeptanz.
Wir akzeptieren andere Meinungen und suchen bei Konflikten nach gemeinsamen Lösungen, nehmen Rücksicht auf unsere Mitmenschen und unsere Umwelt.

Toleranz
Toleranz bedeutet für uns andere Meinungen, Anschauungen oder Haltungen neben unseren gelten zu lassen. Wir erkennen uns gegenseitig mit unseren Stärken und Schwächen an.
Wir möchten den anderen Menschen ohne Vorurteile kennen lernen und einen Raum für Freiheit auf Meinung und Andersartigkeit schaffen.

Selbständigkeit
Eigenverantwortliches Handeln fördert die Selbständigkeit. Wir eröffnen Erfahrungsräume, in denen man sich erproben, beweisen, weiterentwickeln und verfestigen kann, verbunden mit der nötigen Grenzsetzung. Wir fordern und fördern die soziale Kompetenz jedes Einzelnen.

Vertrauen
Vertrauen heißt für uns Zutrauen, sich geborgen fühlen und ist die Basis für ein positives Miteinander.
Alle Beteiligten bringen sich ein gewisses Grundvertrauen entgegen, damit Vertrauen aufgebaut, verstärkt und gefestigt werden kann.

Zuverlässigkeit
Zuverlässigkeit bedeutet für uns, sich aufeinander verlassen zu können.
Jeder ist darauf bedacht, ihm übertragene Aufgaben pflichtbewusst, gewissenhaft und pünktlich zu erledigen, um eigene und gemeinschaftlich festgelegte Ziele zu erreichen.

Gewaltfreies Handeln
Wir sind gegen jede Art von Gewalt (auch sexueller Gewalt). Unsere Haltung zur Prävention von sexueller Gewalt bezieht sich dabei auf alle Lebensbereiche und Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen, sowohl analoge als auch digitale. Unser Handeln ist durch eine gewaltfreie Haltung geprägt. Eine gewaltfreie Haltung bedeutet, sich der eigenen physischen, verbalen, psychischen, strukturellen, institutionellen und kulturellen Gewaltausübung gegenüber Menschen, Tieren und Natur bewusst zu werden. Gewaltfreiheit beinhaltet, in Streit und Auseinandersetzungen auf Gewaltanwendung zu verzichten und auf angedrohte oder ausgeübte Gewalt nicht mit Zorn und Gegengewalt zu reagieren.

Mediennutzung
in den Internaten
Anhang zur Hausordnung

Kaiserslautern, 08.07.2022

Für die Nutzung aller unterschiedlichen Medien, ist die Einhaltung der „Jugendschutzgesetze“ und die „FSK für Medien“ grundsätzliche Voraussetzung.

Diese Medienordnung ist Teil der Hausordnung und beinhaltet dessen Regelung.

TV, Spiele-Konsole – Nutzung im Gruppenraum oder Medienraum
Nur nach Absprache und Einweisung mit dem Erzieher möglich.

Privater TV – Zugang
Ist ***ab dem 17. Lebensjahr (16 Jahre)***, bei den ***Hochbegabten ab der Oberstufe*** möglich!
Über die Zulassung entscheiden die zuständigen Erzieher im Team.

Private Computer, Tablets, etc.
Die Nutzung privater Medien (neben dem Handy) wie PCs, Netbooks, Laptops oder Tablets, sind ab der 7.Klassenstufe gestattet.
Der private Besitz von Internetzugängen unterliegt der Gestattung und Kontrolle der Erziehungsberechtigten/Volljährigen. Die Nutzung dieses privaten Internetzuganges im Internat unterliegt dieser Medienordnung und der Nutzungsordnung.

Internetzugang bis einschließlich 6. Klasse
Der Internetzugang ist ausschließlich über die internatseigenen Computer möglich.
Jeder zugangsberechtigte Internatler erhält einen Benutzernamen und Passwort.
Die „freie“ Internetnutzung ist Hausintern in jedem Internat geregelt.
Die schulische Internetnutzung ist jeder Zeit auf Anfrage möglich.

Internetzugang im Zimmer ab 7.Klasse
Es kann eine Internetfreischaltung der Zimmer-LAN-Dose ermöglicht werden. Die Internetzugangszeiten richten sich nach den Nachtruhezeiten des jüngeren Bewohners. Individuelle Regelungen (Abschaltung/Verkürzungen können von den Erziehern (Eltern)) ausgesprochen werden. **Die Nutzung internatseigener Computer ist weiterhin gegeben!**

7. Kl. – 6:00-21:00	17 J. – 6:00-23:00
15 J. – 6:00-22:00	13. Kl. – 6:00-23:30
16 J. – 6:00-22:30	18 J.+ - Dauerfreischaltung

.

Grundsätzliches
Keine Weitergabe der persönlichen Zugangsdaten an Dritte!!! (Verlust des Zugangs!)
Alle Regeln erfolgen unter Beachtung der ***schulischen Leistungen***, dem ***Verhalten*** und der ***Einschätzung des Internatsbewohners*** durch die Erzieher.

Da keine Kontrolle der Medien möglich ist, weisen wir ausdrücklich daraufhin, dass auch den Erziehungsberechtigten eine wichtige Pflicht zur Unterstützung eines jugendgerechten Umgangs mit diesen Medien im Internat zukommt. Wir behalten uns vor bei unerlaubten Umgang (z.B.: außer der oben genannten Zeitraum DVD schauen, spielen etc.) den Laptop, Handy oder Tablet ggf. einzuziehen.

Nutzerordnung der Informations- und Kommunikationstechnik Heinrich-Heine-Gymnasium

Kaiserslautern, 10.06.2013

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Das Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigen Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist auch insoweit nicht gestattet.

Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail- Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten sozialer online-Netzwerke, wie z.B. "facebook" oder "wer-kennt-wen" und der Besuch einschlägiger Auktionsseiten wie z.B. „ebay“ sind hiermit untersagt.

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Mastereye, VNC) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu machen. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler (s. Anlage) zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC genutzt werden kann.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist

die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Die Daten der Protokollierung: Protokolldaten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

5. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB- Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreuers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern verboten.

7. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort[1], mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich[2]. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule[3] mitzuteilen.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 10.06.2013 beschlossen.

---

1 Dies gilt nur in Schulen, bei denen die Konzeption der Systemadministration eine individuelle Nutzerkennung vorsieht.

2 Dies gilt nicht bei sog. Medieninseln oder Medienecken in Klassenräumen, bei denen die Nutzung eines Internetzugangs durch mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig möglich ist.

3 Wer bei den einzelnen Regelungen für die Schule handelt, ist von der Schulleitung festzulegen und schulintern bekannt zu machen.

Merkblatt Infektionsschutzgesetz

Informationen des Gesundheitsamtes Kaiserslautern
für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG

Kaiserslautern, 01.03.2020

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich in der Schule noch F**olgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen** und das übliche **Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf.
1. **wenn** es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach dem Infektionsschutzgesetz **Diphtherie, Cholera, Typhus, Paratyphus, Tuberkulose** und **Durchfall durch EHEC-Bakterien**. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. Außerdem nennt das Gesetz noch **virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest** und **Kinderlähmung**. Es ist aber höchstunwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden

2. **wenn** eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen **schwer und kompliziert verlaufen kann**. Dies sind **Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze,ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A** und **bakterielle Ruhr**,

3. wenn ein **Kopflausbefall** vorliegt und die **Behandlung noch nicht abgeschlossen** ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur seltendurch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut-und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in **Gemeinschaftseinrichtungen** wie Kindergarten oder Schule besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem **Krankheitsverdacht** oder wenn die **Diagnose** gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind **zu Hause bleiben** oder sogar im **Krankenhaus** behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und **teilen Sie uns auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die **Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch wird in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien **nur mit Genehmigung** und **nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen**.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren** oder **hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein **Besuchsverbot** der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Gegen eine Reihe von Krankheiten, die nach dem Infektionsschutzgesetz ein **Besuchsverbot rechtfertigen**, stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Dies sind die Impfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten, die durch Hib-Bakterien bedingte Hirnhautentzündung, Masern, Mumps, Kinderlähmung, Typhus sowie Hepatitis A. Liegt ein Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Die **Impfungen** gegen Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung, Hib-Bakterien bedingte Erkrankungen, Masern, Mumps sowie zusätzlich die Impfungen gegen Tetanus, Röteln und Hepatitis B sind von der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut als Regelimpfungen im Kindes- und Jugendalter empfohlen. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch **Fragen** haben, wenden sie sich bitte an ihren Haus- oder Kinderarzt oder an das

Gesundheitsamt Kaiserslautern
Telefon: 0631 7105-520
Telefax: 0631 7105-526
Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern
E-Mail: infoga@kaiserslautern-kreis.de

Quelle: 25.06.20
https://www.kaiserslautern-kreis.de/fileadmin/media/Dateien/Formularpool/Gesundheitsamt/Info%20Sorgeberechtigte_IfSG.pdf

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Erregersteckbriefe - Übersicht QR-Codes

Wissen schützt! In unseren Erregersteckbriefen finden Sie wesentliche Informationen zu wichtigen Krankheitserregern. Diese können als PDF-Dokument in sechs verschiedenen Sprachen - Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch und Arabisch - heruntergeladen und ausgedruckt werden. Allgemeinverständlich informieren die Bürgerinformationen über Besonderheiten der einzelnen Erreger, Übertragungswege, Krankheitszeichen, richtiges Verhalten im Krankheitsfall und über den Schutz vor Ansteckung beispielsweise durch Hygienemaßnahmen oder Impfungen.

Adenoviren	Hantaviren	Mumps
Borreliose	Keuchhusten	Noroviren
Campylobacter	Krätze (Skabies)	Ringelröteln
Clostridium difficile	Legionellen	Röteln
Ebola-Fieber	Masern	Rotaviren
EHEC	Meningokokken	Salmonellen
FSME	MERS-Coronaviren	Scharlach
Grippe (Influenza)	MRGN	Tuberkulose
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	MRSA	Windpocken/ Gürtelrose

Stand: März 2019

BVÖGD

BZgA

Allgemeine Informationen
Pfand / Ausweise
Eigene Utensilien

Kaiserslautern, 01.01.2020

Pfandgelder:

Das Schlüsselpfand für den Zimmer- und Schrankschlüssel, sowie für den Transponder (Betreutes Wohnen) beträgt zurzeit jeweils 60€

Das Pfand für den Internatsausweis beträgt 5€

Beim Auszug aus dem Internat werden diese Beträge gegen Rückgabe von Schlüssel und Internatsausweis ausgehändigt.

Ausweispapiere

Hilfreich wäre es auch, Ihrem Kind den Kinder- bzw. Personalausweis oder zumindest eine Kopie der Ausweispapiere mitzugeben. Gerade die Anmeldung des Zweitwohnsitzes verlangt mindestens die Vorlage einer Ausweiskopie!

Liste der Utensilien, die beim Einzug mitgebracht werden können bzw. sollten

Die Zimmer sind so ausgestattet, dass eine Grundreinigung durch das Reinigungspersonal schnell und effektiv möglich ist.

Es ist nicht gestattet, zusätzliche Möbel (Sessel. etc.) mitzubringen.

Dennoch gibt es Dinge des persönlichen Bedarfs, die im Alltag hilfreich sein können:

(Siehe Extrablatt Utensilien.)

Zur Aufnahme in das Internat bitte folgende benötigten Utensilien mitbringen

Kaiserslautern, 26.01.2021

- 1 Kissen, 1 Bettdecke und Bettwäsche / Bezüge
  Kissenbezug, Deckenbezug, Matratzenlaken (Matratzengröße: 90cmx200cm)

- Matratzenauflage/-schoner

- 1 Wäschekorb mit Deckel (evtl. Wäschesack)

- 1 Schreibtischunterlage

- Mehrere Kleiderbügel

- Mehrere Essensbehälter zum Mitbringen von Speisen, für Schulbrote und zum Aufbewahren von Lebensmitteln

- Geschirr für den Eigenbedarf
  Teller, Löffel, Gabel, Messer, Tasse

- Spülschüssel, Putzlappen und Putzmittel

- Empfehlung: 1 Vorhängeschloss für das persönl. Schließfach

- Waschmittel bei Bedarf für die Waschmaschine oder Handwaschmittel

- TV-Geräte dürfen <u>erst nach Absprache</u> mit den Internatsbetreuern/innen mitgebracht werden! (siehe Medienordnung!)

Einverständniserklärungen

Kaiserslautern, 01.01.2020

Liebe Eltern,

Fotografieren und Filmen / Foto- und Videoverwendung
Uns ist aufgefallen, dass viele Internatsschüler nach ihrem Verlassen des Internates Keine, oder nur sehr wenige Fotos besitzen, die sie an ihre Internatszeit erinnern. Wir sind gern dazu bereit, ihre Kinder im Internatsalltag und bei den verschiedensten Freizeitinteressen zu fotografieren.

In größeren Abständen würden wir die besten Fotos auch entwickeln lassen und per Bestellliste erhalten ihre Kinder die Möglichkeit, Fotos, welche für sie von Interesse sind, käuflich zu erwerben.

Darüber hinaus benötigen wir für internatseigene Zwecke (Schautafeln: Tag der offenen Tür, etc., Internet: Homepage, Facebook, etc., Präsentationen: Elternabende, etc.) sowie Presseveröffentlichungen, Foto- und Videoaufnahmen vom Internatsalltag und den Freizeitaktivitäten mit ihren Kindern.

Badeerlaubnis
Zu den immer wieder angebotenen Freizeitaktivitäten gehört der Besuch in einem öffentlichen Schwimmbad. Bitte teilen Sie uns mit, ob ihr Kind schwimmen kann und an solchen Unternehmungen teilnehmen darf.
siehe Unterschriftenliste

Medikamente
Ist ihr Kind auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen?
Das muss den Betreuern der Internate unbedingt bekannt sein! Bitte geben Sie detailliert an, welche Medikamente über welchen Zeitraum eingenommen werden sollen. Ohne konkrete Vollmacht dürfen die Betreuer keinerlei Medikamente aushändigen!
siehe Formular in Unterschriftenordner

Kündigung des Internatsplatzes
Die Kündigung des Internatsplatzes muss schriftlich durch den/die Sorgeberechtigten bis spätestens 15. eines Monats beim Sekretariat der Schule erfolgen.

Nach diesem Datum eingehende Kündigungen haben zur Konsequenz, dass der Folgemonat bezahlt werden muss. Für den Monat der Kündigung ist die volle Monatsrate zu zahlen. Formulare für die Kündigung sind in den Internaten erhältlich.

Merkblatt Wochenendaufenthalt

Kaiserslautern, 01.03.2021

Wochenendöffnung der Internate Heinrich-Heine-Gymnasium

Für den Aufenthalt im Internat am Wochenende gelten folgende Bestimmungen

Voraussetzungen

- Schüler/in muss mindestens 14 Jahre alt sein
  (nur in besonderen Ausnahmefällen auch jünger)
- Weite Entfernung des Wohnortes von Kaiserslautern
  oder
- Vorliegen sportlicher bzw. schulischer Gründe

Beantragung

Der / die Schüler/in stellt jeweils frühzeitig bis spätestens donnerstags 22:00 Uhr vor dem Aufenthaltswochenende einen Antrag.

Antragsformulare sind im Büro im Internat erhältlich.

Unterbringung und Umfang der Betreuung

Aus organisatorischen Gründen, findet die Unterbringungen im Internat 1 statt.
Der organisatorische Rahmen wird durch Erzieher und Erzieherinnen gewährleistet.
Eine pädagogische Betreuung des Schülers findet nur begrenzt statt!

Einschränkungen

Die Genehmigung des Wochenendaufenthaltes kann bei Fehlverhalten eines Schülers / einer Schülerin für bestimmte Zeit ausgesetzt oder widerrufen werden.
In den Ferien bleiben die Internate geschlossen.
Für einen Trainingsaufenthalt in den Ferien, kann in Absprache mit der Schul- und Sportzweigleitung ein Aufenthalt im Haus des Athleten oder im Gästebereich beantragt werden.

Mensaordnung

Kaiserslautern, 01.09.2015

Liebe Mensagäste

Zur Zufriedenheit alle Besucher sollte jeder darum bemüht sein, eine **ordentliche**, **saubere** und **ruhige Atmosphäre** in der Mensa zu gewährleisten!

Folgende Punkte sollten **Alle** beherzigen, ohne dazu aufgefordert werden zu müssen!!!

Verhalte Dich **leise** in der Mensa!

Nimm Deine **Kopfbedeckung** am Tisch in der Mensa ab!

Drängle niemals beim Anstehen!

Nimm nur so viel Essen, wie Du auch verspeisen kannst!

In der Mensa gilt ein **striktes Verbot** der Nutzung **technischer Geräte**

Handys, Smartphones, Player, Konsolen, etc.!

Hinterlasse Deinen **Essplatz** ordentlich und sauber!

Stelle Deinen **Stuhl** wieder an den Tisch **zurück**!

Lass Dir bei **Verschmutzungen** Reinigungsmittel geben!

Lege Dein **Besteck** in die Besteckbehälter!

Wirf Deinen **Abfall** in den Mülleimer!

Stelle Dein Tablett mit **Geschirr** und **Essenresten** auf das Band!

Getränke-Kannen ebenfalls auf das Band stellen!

Guten Appetit – bon Apétit – smakelijk eten – enjoy your meal
buen provecho – buon appetite – qǐng mànyòn

Müllentsorgung im Internat

Kaiserslautern, 01.07.2020

In den Internaten wird die Getrenntmüllentsorgung aus hygienischen und Umweltschutz-Gründen sorglich eingehalten!

Getrenntmüllentsorgung

Aushänge beachten – gelb(Gelber Sack) –blau(Altpapier) –dunkelgrau(Restmüll)

Müll entsprechend der Verordnung im Flur (Container im Hof) einsortieren!

Nahrungsmittelentsorgung

Essenreste dürfen „nur“ in den Restmülleimern auf den Fluren „direkt“ entsorgt werden, „nicht“ im Mülleimer im Zimmer!

Keine mit Nahrungsmitteln verschmutzen Verpackungen in dem Zimmermülleimer entsorgen. Erst Reinigen oder direkt in den Flurmülleimer!

Hier besteht Ungeziefergefahr!

Müllbeutel

Mülleimer im Zimmer müssen mit einem Müllbeutel ausgekleidet sein!

Müllbeutel sind jederzeit erhältlich!

Mülleimerleerung - Zimmer

Leerung des Zimmermülleimers am Reinigungstag und Abreisetag, sowie nötig bei mehr als halber Füllung in den Flurmülleimern entsorgen!

Bei gefüllten Flurmülleimern die entsprechenden farblichen Container vor den Internaten im Schulgelände nutzen!

Glasentsorgung

Altglas bitte gereinigt sammeln und mit nach Hause nehmen oder in entsprechenden Glascontainern entsorgen.

Nächster Container vor TU-Gebäude 29 (ETA-Zentrum) Paul-Ehrlich-Straße

Welcher Abfall gehört wohin?

Restabfall

Die schwarzen Restabfallbehälter in den Größen 60 l, 90 l, 120 l und 240 l werden 14-täglich geleert. Für den Fall, dass das Volumen der Abfalltonne nicht ausreicht, können zusätzliche Restabfallsäcke gegen eine Gebühr erworben und zur Abholung neben dem Behälter gestellt werden.

Das gehört in den Restabfallbehälter:

- Aktenordner
- Asche (kalt)
- Dias, Fotos
- Glühbirnen
- Kehricht
- Kerzenstummel
- Keramik
- Kugelschreiber
- Kunststoffkorken
- Leder
- Porzellan
- Putzlappen
- Spielzeug (ohne Batterien)
- Spritzen
- Staubsaugerbeutel
- Tapeten
- Verschmutztes Papier
- Video- und Musikkassetten
- Watte und Wattestäbchen
- Windeln

Bioabfall

In der braunen Biotonne (120 l und 240 l) werden ausschließlich kompostierbare Abfälle aus Küche und Garten gesammelt. Von Mai bis November erfolgt die Leerung wöchentlich. Von Dezember bis April werden die Behälter 14-täglich geleert.

Das gehört in den Bioabfallbehälter:

- Eierschalen
- Federn, Haare, Sägespäne,
- Stroh
- Gemüse- und Obstabfälle
- Kaffeefilter und Teebeutel
- Küchenpapier
- Laub
- Rasenschnitt, Pflanzenteile
- Strauch-, Hecken- und Baumschnitt
- Verwelkte Schnittblumen
- Zeitungspapier (geringe Mengen)
- Zitrusfrüchte

Das gehört nicht in den Bioabfallbehälter:

- Asche (= Restabfall)
- Einwegwindeln (= Restabfall)
- Rohes Fleisch und roher Fisch (= Restabfall)
- Katzenstreu und Haustierkot (= Restabfall)
- Knochen und Fischgräten (= Restabfall)
- Kunststofftüten (= Gelber Sack)
- Staubsaugerbeutel (= Restabfall)
- Straßenkehricht (= Restabfall)

Gelber Sack

In den Gelben Sack gehören nur Verpackungen. Kunststoffgegenstände, die keine Verpackung sind, gehören in den Restabfallbehälter oder zum Sperrmüll. Die Sammlung erfolgt 14-täglich.

Das gehört in den Gelben Sack:

- Verpackungen aus Kunststoff: Becher, Flaschen, Folien, Styropor
- Verpackungen aus Metall: Konserven, Flaschenverschlüsse, Alufolie
- Verpackungen aus Verbundstoffen: Vakuumverpackungen, Getränkekartons

Das gehört nicht in den Gelben Sack:

- Altpapier/Pappe/Kartonagen
- Bioabfall
- Glasflaschen, Glasverpackungen
- Restabfall
- Sperrmüll
- Spielzeug, Spritzen (= Restabfall)

Altglas

Über 300 Glascontainer stehen im Stadtgebiet für Sie bereit. Standorte in Ihrer Nähe finden Sie unter www.ask-kl.de

Das gehört in den Glascontainer:

- Glasflaschen (Saft, Wein)
- Glasverpackungen (Marmeladengläser, Glaskonserven)

Das gehört nicht in den Glascontainer:

- Energiesparlampen, Leuchtstofflampen (= Wertstoffhöfe)
- Glühbirnen (= Restabfall)
- Keramik, Porzellan, Steingut
- Spiegel, Fensterglas

Altpapier

Altpapier wird über transparente Wertstoffsäcke (Innenstadt) bzw. 120 und 240 l-Behälter (Ortsbezirke) alle 4 Wochen eingesammelt.

Das gehört zum Altpapier:

- Briefumschläge
- Broschüren, Kataloge
- Bücher (ohne Kunststoffeinband)
- Kartonagen, Pappe, Papierverpackungen
- Schreibpapier, Schulhefte
- Zeitungen, Zeitschriften

Das gehört nicht zum Altpapier:

- Aktenordner (= Restabfall)
- Back-, Transparent- und Kohlepapier (= Restabfall)
- Fotos und Fotopapier (= Restabfall)
- Milch- und Getränkeverpackungen (= Gelber Sack)
- stark verschmutztes Papier (= Restabfall)
- Tapetenreste (= Restabfall)
- Zellstofftücher und Hygienetücher (= Restabfall)

www.ask-kl.de

Brandschutzbelehrung

Ergänzende Brandschutzverordnung

Kaiserslautern, 01.03.2021

Brandschutzbelehrung Internat HHG Kaiserslautern

Kaiserslautern, den 15.01.2013

Zusätzliche, vorbeugende Brandschutzbelehrung zur bestehenden Brandschutzverordnung:

Sicherheit und Brandschutz (Hausordnung Internate)

"**Offenes Licht** (Kerzen, Räucherstäbchen etc.), gefährliche und leicht entzündliche Materialien (Feuerwerkskörper, Chemikalien etc.) sowie **Küchen-** und **Heizgeräte** (Toaster, Tauchsieder, Wasserkocher, Entsafter etc.) darfst du in deinem Zimmer nicht betreiben",

dürfen folgende Geräte: **Föhn, Haarglätter**, **Ladegeräte**, **Mobiltelefone**, etc., die ebenfalls Heizgeräte oder sich erhitzende Elektrogeräte sind, nur unter Vorbehalt der Sicherheitsvorkehrungen verwendet werden!

1. **Föhn, Haarglätter** müssen nach der Verwendung vom Stromnetz abgezogen und danach auf nicht brennbaren Materialien gelagert werden!

2. **Ladegeräte** müssen nach Gebrauch vom Stromnetz abgezogen werden!

3. **Mobiltelefone** müssen ebenfalls nach dem Laden wieder vom Stromnetz abgezogen werden! Während des Ladens müssen die Mobiltelefone frei und auf einem möglichst nicht brennbaren Untergrund liegen (nicht im Bett oder unter der Bettdecke, etc.)! Die Lagerung der Mobiltelefone soll auch ohne Ladevorgang nicht im Bett oder unter der Bettdecke erfolgen.

Für die angesprochenen Geräte besteht der ungünstigste anzunehmende Fall. Für jedes Gerät liegen bereits mehrfach Brände vor. Erst vor kurzem verursachte ein Mobiltelefon, im Bett gelagert, ohne Ladevorgang, einen Brand mit Personenschaden!

Diese Brandschutzbelehrung ist von jedem Internatsbewohner durch seine Unterschrift anzuerkennen.

Regelungen
Verlassen des Zimmers und
Nahrungsmittelaufbewahrung

Kaiserslautern, 01.07.2020

Regelung - Verlassen des Zimmers

Abreise ins Wochenende

Abreise in die Ferien (zusätzlich gesonderte Regelungen => Aushänge)

Abreise bei Krankheit

Verlassen bei Auswärtsübernachtung

- **Bett gemacht**
- **Stromverbraucher ausgeschaltet / TV, Stereo, Konsole, Lautsprecher, etc.**
- **Ladegeräte abgezogen! (Brandschutzverordnung!)**
- **Mülleimer geleert**
- **Müll in die Container sortiert**
- **Schmutziges Geschirr gespült und weggeräumt**
- **Bad/Toilette sauber**
- **Fenster zu (nur bei vollständiger Schließung der Internate)**
- **Boden freigeräumt!**

Nahrungsmittelaufbewahrung

Nahrungsmittel in den dafür vorgesehenen Fächern aufbewahren.

Nahrungsmittel-Verpackungen „**immer verschlossen**“ halten!

Nahrungsmittel in verschließbaren Aufbewahrungsboxen lagern.

Nahrungsmittelverschmutzung

Verschmutzungen durch Nahrungsmittel „**sofort reinigen**“. (Tisch, Boden, etc.)

Verschmutztes/Benutztes Geschirr und Besteck „**sofort reinigen**“.

Haushaltsführung Bewohner

Kaiserslautern, 01.07.2020

Hygiene – Belüftung – Verhalten

Essen

Essenvorräte in den Vorratsschrank über dem Kühlschrankfach.

Keine Essenvorräte oder Getränke im Zimmer lagern.

Essensreste nur im Restmülleimer im Flur!

Keine offenen Packungen oder Flaschen stehen lassen => Ungeziefergefahr!

Schädlingsgefahr!! – Regelmäßige oder wiederkehrende Schädlinge! =>

Schmeißfliege, Ameisen, Hausstaubmilbe, Silberfischchen, viele Weitere!

Geschirr

Schmutziges Geschirr sofort abspülen

Kein schmutziges Geschirr im Zimmer oder in der Spüle stehen lassen!

Minderjährige haben Frühstückspflicht in der Mensa! Eigenes Essen mitnehmen!

Kleidung

Kleidung ordentlich in die Schränke. Trainingskleidung mit Bügeln aufhängen!

Verschmutzte/verbrauchte Kleidung in den Wäschekorb/die Waschmaschine!

Schuhe ins Schuhregal

Bett

Morgens ordentlich aufdecken und belüften.

Jede Woche Bettwäsche austauschen, waschen und lüften!

Ungeziefergefahr! => Hausstaubmilben

Bäder / Duschen

Nach dem Duschen Raum belüften.

Zimmer täglich belüften => Stoßlüften (mehrere Minuten Fenster öffnen)

Richtig „Belüften“ – Stoßlüften

Abreise – Verlassen des Internates

Bett hergerichtet

Boden frei

Zimmer ordentlich aufgeräumt

Mülleimer leeren und Müll sortieren

Alle Stromverbraucher abziehen oder im Standby

Keine Nahrungsmittel zurücklassen!

Leergut mitnehmen

Lautstärke – Zimmer, Flure, Treppenhäuser

Zimmerlautsärke => man hört außerhalb des Zimmers nichts

Leises, rücksichtsvolles Verhalten im Zimmer und auf den Fluren

Verbot von Ballspielen und Umherrennen im Zimmer und Fluren

Keine Musik in den Fluren

Reinigungstag

Die Reinigungsprozedur ist selbständig, zuverlässig und vertraulich durchzuführen!

Aufräumen:

- ► Schuhe in das Schuhregal
- ► Kleidung auf Bügel aufhängen/wegräumen
- ► Schmutzige Wäsche in Korb oder waschen
- ► Taschen in die Schränke
- ► Schreibtisch aufräumen
- ► Schränke innen aufräumen

Säubern:

- ► Boden freimachen und kehren
- ► Schreibtisch,Nachtschränkchen,Regale Schrankfächer feucht abwischen
- ► Bad aufräumen, Boden freiräumen (oder selbst wischen), Becken,Dusche,Spiegel,Toilette säubern

Entsorgen:

- ► Leergut wegbringen !!
- ► Müll **=> in Müllbehälter GETRENNT sortieren**

Gelb-Blau-Dunkel

Erhaltung:

- ► **Der Zustand des aufgeräumten und gereinigten Zimmers, ist nach Möglichkeit, selbstverständlich zu erhalten!**

Meldung der Reinigung im Büro!

Eintrag durch persönliche Unterschrift!

Kein Ausgang/Internatsport vor der Reinigung!